

Vertraulich !

Kabinettsprotokoll Nr. 222
vom 24 September 1920.

Anwesend:

Präsident S e i t z und sämtliche Kabinettsmitglieder, ausgenommen die Staatssekretäre Dr. E l l e n b o g e n, H a n u s c h, Dr. R e i s c h und Dr. R e n n e r;
ferner die Unterstaatssekretäre M i k l a s, Dr. R e s c h und Dr. T a n d l e r.

Zugezogen:

Vom Staatsamt für Finanzen: Sektionschef Dr. G r i m m,
„ „ „ Verkehrswesen: Generaldirektor für das Postwesen,
Sektionschef H o h e i s l, Sektionsrat Dr. A i g n e r und
Oberstaatsbahnrat G e r t s c h e r,
„ „ Heerwesen: Sektionschef Dr. K r a l o w s k y.

Vorsitz: Staatssekretär Dr. M a y r.

Dauer: 9.30 – 11.00

Reinschrift (7 Seiten), Konzept, stenographische Mitschrift

I n h a l t :

- 1.) Entpragmatisierung der Postbediensteten und Einführung einer Besoldungsordnung im Bereiche der Postverwaltung.
- 2.) Gesetzentwurf, betreffend Änderung des Gesetzes vom 4. Dezember 1918, St.G.Bl. Nr. 94, über die Ablösung der Zinsgründe.

Beilagen:

Beilage zu Punkt 1 betr. Schreiben der Gewerkschaft Christlicher Post-, Telegraphen- und Fernsprech-Angestellter an den Staatssekretär für Verkehr mit Änderungsantrag zum § 1 des Entpragmatisierungsgesetzes, einer handschriftlichen Notiz über die Absicht der Regierung sowie einer Entschließung der Vertrauensmännerversammlung des Gewerkschaftsverbands

der österr. Postangestellten (4 Seiten)

Beilage zu Punkt 2 betr. Gesetzesentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Ablösung der Zinsgründe (5 Seiten)

1.

Entpragmatisierung der Postbediensteten und Einführung einer Besoldungsordnung im Bereiche der Postverwaltung.

Der V o r s i t z e n d e teilt mit, dass gestern eine Abordnung des Gewerkschaftsverbandes der österreichischen Postangestellten bei ihm erschienen sei und ihm zur Kenntnis gebracht habe, dass die Vertrauensmänner der Postangestellten bis Freitag, den 24. d.M. die Zustimmung des Kabinettsrates zur Besoldungsreform für den Bereich der Postverwaltung erwarten. Sollte bis dahin eine befriedigende Antwort nicht gegeben werden, so werde das Exekutivkomitee die Arbeits-, beziehungsweise DienstEinstellung anordnen.

Der Vorsitzende habe der Abordnung erklärt, dass der Kabinettsrat überhaupt noch nicht in die Lage versetzt worden sei, sich mit der diesbezüglichen Vorlage zu befassen. Es seien Verhandlungen über diesen Gegenstand zwischen den Staatsämtern für Verkehrswesen und für Finanzen anhängig und es sei in Aussicht genommen, die Vorlage in der nächsten, am 29. d.M. stattfindenden Kabinettsratssitzung zur Beratung zu stellen. Abgesehen von der Unmöglichkeit, jetzt eine sofortige Entscheidung des Kabinettsrates herbeizuführen, liege auch ein einschneidender Abänderungsantrag des Gewerkschaftsverbandes der christlichen Postler zum Entpragmatisierungsgesetze vor.

Die Abordnung habe sich mit dieser Erklärung nicht befriedigt erklärt, so dass mit dem Ausbruch des Streikes am morgigen Tage zu rechnen sei. Der sprechende Staatssekretär ersucht die Kabinettsmitglieder, sich hiezu zu äußern.

Staatssekretär Dr. R o l l e r bemerkt, dass ihm die Gewerkschaft der deutschnationalen Postangestellten gleichfalls einen Protest gegen das Entpragmatisierungsgesetz überreicht habe.

Staatssekretär Dr. P e s t a führt aus, die Staatsregierung habe im Jänner und im Mai dieses Jahres den Postangestellten die Zusicherung gemacht, dass sie sich ebenso wie die Staatseisenbahnangestellten eine besondere Besoldungsordnung schaffen können, mit der sich die Regierung befassen werde, sobald der Entwurf fertig gestellt sein werde. Das von der Personalvertretung ausgearbeitete Elaborat sei dem Staatsamte für Verkehrswesen am 10. d.M. überreicht worden. Die Überprüfung des Entwurfes, welcher übrigens ein Optionsrecht für jene Angestellten versehe, die sich nicht entpragmatisieren lassen wollen, habe ergeben, dass die Systematik des Entwurfes mit jener der Eisenbahner-Besoldungsordnung

übereinstimme und auch die Reihungen in analoger Weise vorgenommen worden seien. Demnach wurde der Entwurf dem Staatsamte für Finanzen zur Stellungnahme übermittelt. Den Postangestellten wurde nun bekannt, dass im Staatsamte für Finanzen schwere Bedenken gegen die Vorlage erhoben worden seien. Dazu sei noch gekommen, dass Staatssekretär Dr. R e i s c h zu dieser Zeit abgereist sei. Durch diese Umstände sei eine tiefgehende Beunruhigung in die Postangestelltenschaft hineingetragen worden, die nunmehr zur Streikdrohung geführt habe. In einer am gestrigen Tage stattgefundenen gemeinsamen Beratung von Vertretern der Staatsämter für Finanzen und für Verkehrswesen sei konstatiert worden, dass – wie erwähnt - bezüglich der Systematik der Vorlage ein Unterschied mit der Besoldungsordnung der Eisenbahner nicht bestehe. Das Staatsamt für Finanzen habe sich jedoch nachdrücklich gegen die Entpragmatisierung und insbesondere gegen das Optionsrecht ausgesprochen, weil dadurch die Möglichkeit geschaffen würde, dass innerhalb derselben Verwaltung zwei verschiedene Personalkörper bestehen. Demgegenüber müsse er darauf verweisen, dass im Staatseisenbahndienste seit Errichtung des Eisenbahnministeriums zwei verschiedene Personalkörper vorhanden seien, ohne dass es zu Reibungen gekommen wäre. Auch im exekutiven Postdienste bestünden verschiedene Dienstrechte für das Personal, so dass der Widerstand des Staatsamtes für Finanzen ihm nicht begründet erscheine. Er bitte den Vertreter des Staatsamtes für Finanzen sich darüber zu äußern, welche Gegensätze bezüglich der Vorlage noch vorwalten.

Sektionschef Dr. G r i m m verwehrt sich dagegen, dass dem Staatsamte für Finanzen in dieser Frage die Verantwortung angelastet werde. Er bitte zu bedenken, dass sich das Staatsamt für Finanzen vor Augen halten müsse, ob und welche weiteren Forderungen in der nächsten Zeit unter Streikdrohung noch gestellt werden würden. Dazu komme noch, dass Staatssekretär Dr. R e i s c h, der in die Vorlage vor seiner Abreise Einsicht genommen habe, sich gegen die Entpragmatisierung ausgesprochen und weiters darauf verwiesen habe, dass auch die Annahme der Besoldungsordnung in ihrer vorgelegenen Fassung zweifellos zu neuerlichen Forderungen, vor allem aus dem Kreise der Staatseisenbahnbediensteten führen werde. Redner müsse auch ausdrücklich betonen, dass es sich im vorliegenden Falle nicht um eine Notstandsbewegung handle. Was die Entpragmatisierung anbelange, so müsse festgestellt werden, ob eine regierungsseitige Zusicherung an das Personal vorliege oder nicht. Diese Angelegenheit sei übrigens angesichts der Begleitumstände, unter denen die Forderung gestellt werde, nicht so sehr vom finanziellen, als vielmehr vom politischen Standpunkte aus zu beurteilen.

Nach einer vertraulichen Mitteilung des Vorsitzenden über die Stellungnahme des

Staatssekretärs für Finanzen zu dieser Angelegenheit erklärt Staatssekretär Dr. P e s t a, dass es den Postbediensteten im wesentlichen darauf ankomme, dass die Angelegenheit noch in dieser Session der Nationalversammlung zum Abschluss entschieden werde. Er glaube, dass das Personal sich etwa mit folgender Regierungserklärung zufrieden geben würde, zu deren Abgabe er sich die Ermächtigung erbitte:

„Unter der Voraussetzung, dass die Besoldungsordnung der Postangestellten keine über die Besoldungsordnung der Staatseisenbahnangestellten hinausgehenden Ansätze enthält, wird die Regierung die Vorlage in der Nationalversammlung einbringen und alles daran setzen, dass diese Vorlage noch in dieser Session verabschiedet wird.“

Unterstaatssekretär Dr. R e s c h spricht sich entschieden dagegen aus, dass die in Rede stehende Vorlage heute in Beratung gezogen werde, da den übrigen Mitgliedern des Kabinetts keine Gelegenheit geboten worden sei, in den Entwurf Einsicht zu nehmen. Dazu komme noch, dass von einer Gruppe des Personals gegen die Entpragmatisierung Protest eingelegt werden sei. Gegen die Abgabe der beantragten Regierungserklärung habe er nichts einzuwenden, doch glaube er nicht, dass sich das Personal damit zufrieden geben werde.

Staatssekretär Dr. D e u t s c h gibt der Meinung Ausdruck, dass das politische Moment bei der Beurteilung der Angelegenheit auszuschalten wäre. Er glaube, dass die Abgabe der erwähnten Regierungserklärung geeignet wäre, den Boden für Verhandlungen zu schaffen. Er beantrage jedoch, in die Regierungserklärung noch einen Passus über die Möglichkeit der fakultativen Entpragmatisierung aufzunehmen.

Präsident S e i t z teilt mit, dass nach den ihm zuteil gewordenen Informationen alle Postangestellten ohne Unterschied der Parteirichtung die Schaffung einer speziellen Besoldungsreform anstreben. Meinungsverschiedenheiten bestünden nur in der Hinsicht, dass die eine Gruppe für eine Besoldungsordnung eintrete, der alle Postangestellten unterstellt werden, während die anderen Gruppen eine Bestimmung in dieser Besoldungsordnung wünschen, die es denjenigen, die sich geschädigt fühlen, ermöglichen solle, gesondert behandelt zu werden.

Staatssekretär Dr. P e s t a bemerkt hiezu, dass sich die Personalvertretung für die Aufnahme einer Optionsbestimmung in die Vorlage ausgesprochen habe. Das Staatsamt für Finanzen habe jedoch gegen diese zwiespältige Behandlung des Personales Einspruch erhoben.

Staatssekretär Dr. R o l l e r gibt zu bedenken, daß bei Durchführung der Entpragmatisierung zweifellos auch andere Kategorien von Staatsangestellten dieselbe Forderung stellen werden.

Generaldirektor für das Postwesen, Sektionschef H o h e i s l, führt aus, dass seit dem Umsturz das Bestreben der Postangestellten dahin gerichtet gewesen sei, die Pragmatisierung zu erlangen. Kaum war diese Aktion im Zuge, habe eine energische Gegenbewegung auf Entpragmatisierung eingesetzt. Es seien den Angestellten von der Regierung auch diesbezügliche Zusagen gemacht worden und aus den einschlägigen Beratungen des Kabinettsrates am 20. Jänner und 18. Mai d.J. gehe hervor, dass eine eigene Besoldungsordnung für die Postangestellten in Aussicht genommen worden sei. Es scheine sich bei dem Personal die selbstverständliche Meinung gebildet zu haben, daß es aus der Dienstpragmatik heraus gelangen müsse.

Der V o r s i t z e n d e konstatiert, dass hinsichtlich der Entpragmatisierung kein ausdrücklicher Kabinettsratsbeschluss, sondern eine Zusage vorliege.

Sektionschef Dr. G r i m m erklärt, man müsse die Frage der Entpragmatisierung von jener der Besoldungsordnung streng scheiden. Bezüglich der Entpragmatisierung scheine der heutige Kabinettsrat der Ansicht zu sein, dass eine Zusage der Regierung vorliege. Was die Besoldungsordnung anbelange, so dürften angesichts der in der beantragten Regierungserklärung vorgesehenen Einschränkung, dass keine über die Besoldungsordnung der Eisenbahner hinausgehende Ansätze gemacht werden dürfen, Rückwirkungen nicht zu befürchten sein, zumindest seien Beispielsfolgerungen dermalen nicht greifbar. Gegen die Abgabe dieser Erklärung könne somit vom Standpunkte des Staatsamtes für Finanzen keine Einwendung erhoben werden.

Der V o r s i t z e n d e stellt fest, dass gegen die Abgabe der Regierungserklärung in der vom Staatssekretär Dr. P e s t a vorgeschlagenen Fassung von keiner Seite ein Widerspruch erhoben werde. Es erübrige nur mehr eine Entscheidung darüber, ob im Sinne des Antrages des Staatssekretärs Dr. D e u t s c h ein Zusatz über die Möglichkeit der fakultativen Entpragmatisierung zu machen sei.

Staatssekretär Dr. P e s t a teilt in dieser Beziehung mit, dass die beiden bei ihm erschienenen Gruppen der Postangestellten sich mit der fakultativen Entpragmatisierung an sich einverstanden erklärt hätten. Ein Gegensatz bestehe nur über die Modalitäten der Option. Während in der Vorlage vorgesehen sei, dass alle jene Angestellten, die sich nicht entpragmatisieren lassen wollen, gegen die Entpragmatisierung bis 31. Oktober 1920 Einsprache zu erheben hätten, verlange umgekehrt die Gewerkschaft der christlichen Postangestellten statt dessen die Aufnahme einer Bestimmung, wonach alle jene, welche sich entpragmatisieren lassen wollen, dies schriftlich binnen 6 Wochen nach Inkrafttreten des Gesetzes zu erklären hätten. Dieser Gegensatz dürfte zweifellos zu beheben sein.

Der Kabinettsrat ermächtigt den Staatssekretär für Verkehrswesen zur Abgabe der Regierungserklärung in der von ihm beantragten Fassung.

2.

*Geszentwurf, betreffend Änderung des Gesetzes vom 4. Dezember 1918, St.G.Bl. Nr. 94,
über die Ablösung der Zinsgründe.*

Der V o r s i t z e n d e teilt mit, dass bezüglich der Fassung des Geszentwurfes, betreffend Änderung des Gesetzes vom 4. Dezember 1918, St.G.Bl. Nr. 94, über die Ablösung der Zinsgründe, zwischen den Staatsämtern für Justiz und für Land- und Forstwirtschaft eine Einigung erzielt worden sei, so dass nunmehr im Sinne des in der letzten Sitzung des Kabinettsrates gefassten Beschlusses gegen die Einbringung dieser Vorlage in die Nationalversammlung kein Anstand obwalte.

[KRP 222, 24. September 1920, Stenogramm Fenz]

222., 24. /9., 9 Uhr früh, Parlament.

Pesta, Grimm, Kralowsky, Hoheisl, Resch, Tandler, Heintl, Roller, Hauois, ?Degischer, Gärtcher [Gertscher], Aigner, Grünberger, Miklas, Tandler [sic], Breisky, Deutsch.

Mayr: < >.

Sie sind auch gestern bei mir erschienen. Ich habe ihnen gesagt, daß der Kabinettsrat noch gar keine Gelegenheit gehabt [hat], sich mit der Besoldungsordnung der Postbeamten zu befassen. Ich habe gesagt, [es finden] Verhandlungen zwischen [den Staatsämtern für] Verkehr und Finanzen [statt] und [es kommt] nächsten Mittwoch [in] den Kab[inettsrat]. Sie haben erklärt, daß das Staatsamt für Verkehr ist einverstanden und die anderen haben einfach zuzustimmen. Sie haben gesagt, sie treten in den Streik.

Ich habe den Leuten gesagt, daß abgesehen von der Unmöglichkeit, daß sich der Kabinettsrat sofort [damit] befaßt, auch ein Protest der christlichen Postler vorliegt. < >. Es wäre dies eine Forderung, die allerdings nur für die Detailberatung in Betracht käme.

Aus den Zeitungen geht hervor, daß morgen der Streik beginnt, wenn nicht ein Ausgleich [erzielt wird].

Roller: [Ich möchte mitteilen, daß] bei mir die Vertreterschaft der deutschnationalen Postler erschienen ist und einen Protest gegen die Entpr[agmatisierung] eingelegt hat.

Pesta: Es war ursprünglich die Absicht, ein Entpr[agmatisierungs]gesetz zu schaffen, welches sämtliche Angestellten der Postanstalt gesetzlich entpragmatisiert. Als ich mein Amt antrat, sind schon damals eine Reihe von Abordnungen gekommen, die gegen diese gewaltsame [...] der gesetzlich gewährleisteten Rechte protest[ierten] und ich habe erklärt, [daß ich], solange ich das Amt führe, eine solche Gewaltmaßregel im Gesetzesweg nicht vertreten würde. Ich habe erklärt, daß ich jedenfalls jedem ein Opt[ions]recht zugestehen würde, wenn es zum Gesetz käme. Damit waren alle beruhigt und auch der letzte Proteste der Christlichsozialen hat ja nur eine Änderung in der Form des Gesetzes [ge]wünscht, trifft aber nicht die Sache selbst. Während in der von der Personalvertretung ausgearbeiteten Gesetzesvorlage es heißt, daß alle jene, welche sich nicht pr[agmatisieren] lassen wollen, sich bis zum 31. X. zu melden haben, bzw. in Wahrung der Rechte der Dienstpragmatik zu wehren haben, wird es im Protest umgekehrt [gefordert]: Daß alle jene, welche sich entpragm[atieren] lassen wollen, sich melden sollen. Über das käme man hinaus.

Was die jetzige Bewegung betrifft, so möchte ich ~~aufmerksam~~ - historisch zurückgehen. Es ist [den Postangestellten] von Seite der Regierung im Jänner und im Mai vom Kabinettsrat die Versicherung gegeben worden, daß sie sich ebenso wie die Eisenbahner eine besondere Besoldungsreform schaffen können und daß die Regierung sich damit befassen wird wenn der Entwurf fertig ist. Die Leute haben am 10. IX. das ganze Elab[orat] überbracht. Ich habe in 24 Stunden meine Unterschrift auf die betreffenden Ausführungen gegeben nachdem ich festgestellt hatte, daß die Systematik wie bei den Eisenbahnern eingehalten ist und auch die Reihungen ähnlich aufgestellt waren wie beim Staatseisenbahndienst. Kurz, es hatte den Anschein, daß ich ohne weiteres die Sache dem Staatsamt für Finanzen übermitteln kann.

In Wirklichkeit muß ich sagen, hat die Personalvertretung der Postangestellten auch die von ihr zugesagten Versprechungen, daß sie sich im Rahmen der

Eisenbahnangestellten halten will, eingehalten. Die Differenzpunkte sind zu geringfügig, daß man in den Streik treten müßte, bzw. daß die Regierung es ablehnen müßte. Ein größerer Differenzpunkt würde beim Hauptausschuß angemeldet werden, daß noch - ein solcher Punkt zwischen der Regierung und der Personalvertretung noch besteht.

[Zu] den Verhandlungen zwischen dem Staatsamt für Verkehr und dem Staatsamt für Finanzen, wo der Akt am 18. eingelangt ist. Eine Verzögerung ist im Staatsamt für Finanzen nicht eingetreten. Mißlich und beunruhigend war die Abreise Reischs. An dem Tag, an dem die Vorlage im Staatsamt für Finanzen eingelangt war und wo das - [vom] Staatsamt für Finanzen schwere Anwürfe gegen die Vorlage erhoben wurden, ist Reisch abgereist. Dadurch [kam es zu] Unruhe bei der Angestelltenschaft und [zur] Streikdrohung. Ich glaube, daß die Sache nicht so gefährlich ist. Wir haben gestern in [einer] gemeinsamen Sitzung mit dem Staatsamt für Finanzen die Vorlage überprüft. Diese Prüfung hat ergeben, daß bezüglich der Systematik [ein] Unterschied mit jener der Eisenbahner überhaupt nicht besteht.

Es ist vom Staatsamt für Finanzen allerdings plötzlich die Entpragmatisierung bekämpft worden aus einem nicht stichhaltigen Grund. Die Entpragmatisierung scheint im Staatsamt für Finanzen mit scheelen Augen angeschaut [zu] werden, weil durch das Optionsrecht ein Zustand hervorgerufen wird, der in einer Verwaltung zwei verschiedene Personalkörper in sich schließen würde. Die Gefährlichkeit dieser Situation kann ich nicht finden. Wir haben im Staatseisenbahndienst seit Bestehen des Eisenbahnministeriums (1894) zwei verschiedene Personalkörper und es haben [sich] keine Reibungen ergeben. Der Übertritt von einer in die andere hat sich immer reibungslos vollzogen. Eine Unmöglichkeit ist es daher nicht.

Es ist allerdings ein kleiner Unterschied zwischen Eisenbahn und Post. Bei der Eisenbahn tritt der Unterschied wesentlich nur im Staatsamt auf. Der Stock des Ex.[ekutiv]-Personals ist einheitlich. Anders sind die Verhältnisse schon bei der Post gewesen, dort haben wir von jeher schon verschiedene Dienstrechte im Ex.[ekutiv]-Dienst gehabt. Daher [ist] unverständlich der Widerstand des Staatsamtes für Finanzen. ~~Es hat gestern das Staatsamt für Finanzen die Arg[umente], die ich dargelegt habe, zur Kenntnis genommen, und ich weiß nicht -~~

Was die übrige Systematik anbelangt, so kann ich gestehen, daß von § 1 - 59 sich zwischen [dem Staatsamt für] Verkehr und Staatsamt für Finanzen kein Widerspruch ergeben hat, insbesondere da vorher schon das Personal einigen Änderungen zugestimmt hat.

Ich bitte, daß das Staatsamt für Finanzen sich erklärt, ob wesentliche Gegensätze vorgebracht werden oder nicht.

Grimm: Ich muß dringend bitten, daß das gerade eine Frage ist, welche nicht dem Staatsamt für Finanzen die Verantwortung überantwortet wird. Ich kann nicht wissen, was noch bis 17. X. kommt unter Streikdrohung.

In diesem Fall befindet sich das Staatsamt für Finanzen in einer ganz besonderen Lage. Reisch hatte noch Gelegenheit, prima vista Stellung zu nehmen. Er hat [darauf] hingewiesen, daß die Entpragmatisierung ist nicht zu empfehlen, da es selbstverständlich ist, daß diese Vorlage zum Teil gegenüber den Eisenbahnern wieder zu Weiterungen führen wird.

Mayr: Sind die Postangestellten infolge ihrer mat.[eriellen] Lage gezwungen, in den Streik zu treten?

Grimm: Nein. Es ist nicht [eine] Notstandsbewegung, sondern ein Hinausgehen der Gruppe Zelenka gegenüber den anderen.

Ich stelle die Frage an Pesta, ob er die Überzeugung hat, daß [durch] das Zugeständnis keine Weiterungen entstehen würde? Pesta hat schon erklärt, daß auch

im ~~Eisenbahndienst~~ - Staatsamt für Verkehrswesen Weiterungen entstehen würden. Ich sage, daß auch die übrigen Staatsangestellten kommen werden. Soweit [zur] Besoldungsordnung.

Was die Entpragmatisierung anbelangt, so ist die Frage, ob es schon zugestanden wurde oder nicht. Pesta sagt Ja. Ich verweise auf das Prot[okoll] vom 17. VIII. Man weiß nicht, wie man dran ist. Der Kabinettsrat soll immer binnen 24 Stunden entscheiden. ~~Es handelt~~ -. Es handelt sich um keine finanzielle Frage, ~~etwas anderes kann das Staatsamt für Finanzen mit dem [Staatsamt für] Verkehrswesen~~ - sondern um [eine] politische Frage. Es fragt sich, ob die Regierung [es] sich gefallen lassen muß, daß sie vor dem 17. X. noch vor so und so viele Milliarden-Forderungen gestellt wird. Der Staatssekretär hat für den Fall, als diese Frage im Kabinettsrat verhandelt wird, seine Dem.[ission] angekündigt.

Es ist möglich, daß [er], wenn der Kabinettsrat sich aus politischen Gründen zur Annahme bestimmt findet, seine Demissionsdrohung nicht verwirklicht. Aber es ist für mich eine sehr schwere Situation. Wie gesagt, es ist keine Frage des Staatsamtes für Finanzen, sondern das betreffende Ressort muß selbst die Verantwortung übernehmen. Wenn das heute zugestanden wird, so sind wir nicht darüber [hinweg]. Nächste Woche wird die Entpragmatisierung Telegraphie- und Telefonangestellten kommen. An der Spitze dieser Bewegung steht Zelenka. Das wird viel weitergehend sein und das wird sich dann wieder die Post nicht gefallen zu - lassen.

Mayr: Für den Kabinettsrat steht die Frage so: In erster Linie muß ich bitten, nochmals Rücksicht zu nehmen auf das Schreiben Reischs, wo es ausdrücklich heißt: Ich wäre keinesfalls in der Lage, einer ~~Entscheidung~~ - überstürzten [Entscheidung] dieser präj[udiziellen] Angelegenheit zuzustimmen und müßte mir andernfalls vorbehalten zu demissionieren. Wir sind verpflichtet, auf diesen ernsten Protest Rücksicht zu nehmen. Es wäre nur der Fall in Rücksicht zu ziehen, wenn eine Einigung zwischen den beiden Staatsämtern gestern zustande gekommen wäre. Wesentlich wäre, ob [eine] Einigung -

Pesta: -.

[Mayr]: - möglich ist zwischen den beiden Staatsämtern, aufgrund deren das Kabinett den Antrag stellen könnte an den Hauptausschuß.

Ich stelle fest, daß es keine Notstandsfrage, sondern eine politische Frage [ist]. Das wird im Hauptausschuß ausgefochten werden müssen. Wir brauchen auf diesen Punkt nicht näher einzugehen, sondern wir müssen uns fragen, ob ohne Anwesenheit Reischs eine Einigung im Schoße des Kabinetts möglich [ist] in der Weise, daß die Besoldungsordnung noch jetzt weiter vorgelegt werden kann dem Hauptausschuß und der Nationalversammlung.

Pesta: Ad keine Notstandsaktion: Das ist richtig. Es geht ihnen nur darum, daß noch in dieser Session der Gegenstand zum Abschluß gebracht wird. Es fragt sich, ob es möglich ist, den Leuten heute eine Regierungserklärung zu geben, daß Grimm es übernehmen kann und daß die Leute beruhigt werden; [daß] unter der Voraussetzung, daß die Besoldungsreform in keiner Weise über jene Grundsätze hinausgeht, die für die Eisenbahner genehmigt waren, die Regierung alles daran setzen wird, wenn [es] technisch möglich [ist], die Vorlage [an] die Nationalversammlung durchzuführen.

Mayr: Das haben wir schon der Lohnkommission gesagt.

Resch: Ich weiß, daß der Kab[inettsrat] beschlossen hat, den Postangestellten eine eigene Besoldungsreform zu geben, aber von einer Entpragm[atisierung] war nicht die Rede.

Ich muß aber Protest einlegen, daß man [etwas] beschließt, ohne daß man weiß, wie die Vorlage aussieht. Ich bin persönlich nicht in der Lage, für diese Vorlage zu stimmen. [Dies] umso weniger, als die Gewerkschaft, die uns nahe steht, eine Gegnerin der Entpr[agmatisierung] ist und der Protest in der Organisation nicht

einmal beachtet wird.

Die Regierungserklärung kann ich ruhig unterschreiben, aber ich glaube nicht, daß mit dieser Erklärung die Postler zufrieden sein [werden]. Eine sachliche Beratung ist ohne Kenntnis nicht möglich. Wir können den Leuten sagen, daß man eine solche Vorlage nicht binnen 24 Stunden beraten kann.

Deutsch: Ich habe das Gefühl, daß die Politik nicht nur die Angestellten ergreift, sondern daß sie auch in das Kabinett getragen wird. Daß die Angestellten jetzt vor den Wahlen drücken [werden], haben wir alle gewußt. ~~Ich gebe zu bedenken~~ -. Ob die christlichsoziale Gewerkschaft dafür oder dagegen ist, auf dieses Gebiet soll man sich nicht begeben.

Die Postler behaupten, daß sie nichts Mutwilliges verlangen, sondern die Einlösung eines Versprechens.

Es ist gar nicht sicher, daß uns die ~~Forderungen~~ - Haltung der Christlichsozialen und Deutschnationalen nicht noch teurer kommen [wird].

Wir sollten in diese internen Streitigkeiten nicht hineinsteigen, sondern als Regierung dieser Sache gegenüber stehen. Wenn wir eine Erklärung abgeben im Sinne Pestas, so würden wir mit Verhandlungen weiterkommen. Man könnte ihnen sagen, die Vorlage wird im Sinne des Versprechens eingebracht werden. Über das Schicksal können wir nichts sagen, das wird dann Sache der pol[itischen] Parteien sein und des Hauses.

Seitz: Ich habe auch die Ansicht gehabt, daß es sich hier hauptsächlich um einen Streit der [Ge]werkschaften unter sich handelt. Ich habe mich informiert und meines Erachtens ist die Sache so, daß sowohl die Christlichsozialen wie die Deutschnationalen wie die Sozialdemokraten der Ansicht sind, daß für sie jetzt speziell eine gewisse Regelung erfolgen muß. Da sie schon demselben Staatsamt unterstehen wie die Eisenbahner, müßten sie die Besoldungsreform auch bekommen. [Eine] Meinungsverschiedenheit [besteht] nur darüber, daß die einen meinen, man soll eine Besoldungsreform schaffen, der alle unterstellt werden, während andere meinen, daß es viele geben wird, die sich geschädigt gefühlt - [fühlen] werden und man für sie eine Bestimmung schaffen muß, daß für sie eine Ausnahme gemacht wird.

Wenn das Gesetz so gemacht würde, dann wäre keine Meinungsverschiedenheit mehr. ~~Dagegen habe ich aus~~ -.

Mayr: Die Mitglieder des Kab[inettsrates] sind nicht in der Lage gewesen, auch nur Einblick zu nehmen in die Vorlage. Das Kabinett ist nicht in der Lage gewesen, die Rückwirkungen zu prüfen und steht jetzt vor der Streikdrohung. Auf der anderen Seite wird niemand im Kabinett sagen, daß sie keine Besoldungsreform bekommen sollen.

Resch: Der Unterschied ist der: Die einen wollen die Entpragm[atisierung], die anderen wollen, daß es ihnen freistehen soll, ob sie sich entpr[agmatisieren] wollen oder nicht.

Mayr: [Es besteht] Übereinstimmung, daß niemand der Anschauung ist, daß man heute ~~auf die Vorlage eingehen~~ - die Vorlage beraten kann ohne sie zu kennen. [Es besteht] Übereinstimmung, daß Gegensätze zwischen dem Staatsamt für Finanzen und dem Verkehrsamt vorhanden sind. Es wäre formal Pesta übertragen.

Pesta: Der Personalausschuß hat sich schon bereit erklärt, daß das Optionsrecht hineinkommen soll. Vom Staatsamt für Finanzen ist [jedoch] gegen die zwiespältige Behandlung des Personals [Einspruch erhoben worden].

Heute steht die Sache so, daß die Leute sich beunruhigt fühlen. Sie wissen, daß Reisch abwesend [ist]; sie wissen daß mit dem Staatsamt für Finanzen das Einvernehmen gepflogen werden muß und daß die Nationalversammlung zu Ende geht. Sie fürchten, daß die Nationalversammlung [zur Verabschiedung] nicht mehr in der Lage sein wird und drohen daher mit dem Streik.

Ich glaube, daß man [sie] mit einer Erklärung beruhigen würde. [Einer]

Erklärung, daß die Regierung, wenn die Vorlage über jene Zugeständnisse, die den Eisenbahnern gemacht wurden, nicht hinausgeht - die Regierung alles daran setzen wird, die Vorlage noch in dieser Session zur Verabschiedung zu bringen.

Deutsch: Ich bin dafür. Wir müssen das Versprechen geben, daß wir [die Vorlage] einbringen und uns mit aller Kraft einsetzen werden für die Verabschiedung.

[Die Erklärung sollte enthalten]: ~~Wir ziehen die fakultative Entpragmatisierung~~ -. Nicht über die Eisenbahner [hinausgehend]; fak.[ultative] Entpragm.[atisierung].

Mayr: Wir geben damit ein bindendes Versprechen. Ob wir das einlösen können, wenn sich die beiden Staatsämter nicht einigen können, ist die Frage.

Grimm: 1.) Die Frage der Entpragmatisierung scheint entschieden zu sein, ich kann mich nicht erinnern. Ich würde mich immer gegen die Entpragmatisierung aussprechen, weil ich die finanziellen Konsequenzen fürchte.

2.) Optionsrecht: Wenn ein Teil in der Dienstpragmatik bleibt, so wird das nicht so schlimm sein.

Was die Besoldungsordnung anbelangt, so bleiben finanzielle Schwierigkeiten wegen der Rückwirkung auf die Eisenbahner. Wenn in der Regierungserklärung steht, über die Eisenbahner darf er nicht hinausgehen, dann braucht es keiner weiteren Zustimmung des Staatsamtes für Finanzen.

Gegen die Regierungserklärung [bestehen] keine Bedenken, weil dann die weiteren Rückwirkungen wegfallen, wenn [man] nicht über die Eisenbahner hinausgehen darf.

Roller: Die Entpragmatisierung [ist] sehr gefährlich. Die Gefangenenaufseher werden dann auch kommen, weil es doch viel praktischer für die Leute ist, als Vertragsteil gegenüber dem Staat zu stehen.

Für die Eisenbahner ist es ohne Ermächtigungsgesetz gemacht worden. Es wäre eine diff.[erente] Behandlung, wenn [es] die Postler mit Ermächtigungsgesetz bekommen, die Eisenbahner aber nicht.

Hoheisl: Ad Entpragmatisierung: Seit dem Zusammenbruch war das Bestreben der Postbeamten danach gerichtet, in die Pragmatik zu kommen. [Die Zeit] von November '18 bis Ende '19 war ausschließlich damit ausgefüllt, alle Kategorien zu pragmatisieren. Kaum war aber die Sache - noch im Zuge, begann eine Gegenbewegung: Wir müssen hinaus aus der Pragmatisierung.

Schon im Jänner '20 sind Zusagen gemacht worden. Die erste Zusage wurde von Renner gemacht, dann auch [von] Paul. In der Kabinettsratssitzung vom 20. I. ersieht man, daß dort die Anregung gegeben wurde und der Vorsitzende ersucht wurde, mit T. zu verhandeln. [In der Kabinettsratssitzung vom] 18. V. - die Besoldungsreform hätte ... zu garantieren. Es scheint sich dann die selbstverständliche Meinung gebildet zu haben, sie müssen aus der Dienstpragmatik heraus.

Rechtlich liegt die Sache so: Die Bezüge der in die Dienstpragmatik eingereihten Beamten können nur im Wege eines Gesetzes geändert werden. Weil dieses Hindernis besteht und die Versprechungen vorliegen, so hat man den Ausweg gewählt, der Staatssekretär für Verkehr wird ermächtigt, die [Besoldungsordnung] herauszugeben und ihre Verhältnisse mittels Dienstanweisung zu regeln.

Was die Gleichstellung mit den Eisenbahner anbelangt: Im wesentlichen, mit Ausnahme von einigen Differenzpunkten, ist man ja einig. [Eine Änderung bei] der Einteilung der Verwendungsgruppen und der Bewertung der Gruppen innerhalb einer Verwaltungsgruppe halte ich für ausgeschlossen. In merito ist ja volle Einigung. Und es wäre nicht am Platz gewesen, wenn die Postverwaltung nicht von vornherein mit der Eisenbahn das Einvernehmen gepflogen hätte. Das Möglichste um anzugleichen und Beispielsfolgerungen abzulehnen, haben wir getan.

Mayr: Es liegt kein direkter Kabinettsratsbeschluß vor, sondern eine Zusage hinsichtlich der Entpr[agmatisierung].

Grimm: Ad Entpragmatisierung: Ich habe beide Male gesagt, es trennt sich in Entpragmatisierung und Besoldungsreform. Reisch steht auf dem Standpunkt, daß eine Entpragmatisierung nicht opportun ist. Da wurde erklärt, das ist schon zugestanden. Dann ist das etwas anderes. Es müßte geklärt werden, ob der Kabinettsrat das getan hat.

Die zweite Frage ist die Besoldungsreform. Da hat der Kabinettsrat jetzt die Richtlinie gegeben "nicht über die Eisenbahner". Wir erwarten auch Beispielsfolgerungen, aber wir können sie nicht greifen. [Ein] finanzieller Hinderungsgrund ist nicht [gegeben].

Mayr: [Hinsichtlich der Regierungserklärung besteht] Einigkeit, nur bezüglich der fakultativen Entpragmatisierung -

Unter der Voraussetzung, daß die Besoldungsreform der Postler keine über die Eisenbahner hinausgehenden Ansätze [enthält], wird die Regierung ~~alles daran setzen~~ - die Vorlage einbringen und alles daran setzen, daß es noch in dieser Session verabschiedet wird.

Dieser Teil [ist] angenommen.

[Zum] Antrag Deutsch, daß die fakultative Entpragmatisierung bereits zugestanden ist. Gegen den Willen kann man niemand aus der Dienstpragmatik hinauswerfen. Ich habe -

Pesta: Die Gruppen, die bei mir waren, waren beide mit der fak[ultativen] Entpragmatisierung einverstanden, nur über [den Modus] aktiv oder passiv - [das] ist noch die Frage.

[Mayr]: Das Zinsgründegesetz kann eingebracht werden.

11 Uhr.

Unter der Voraussetzung, daß die Besoldungsordnung der Postangestellten keine über die Besoldungsordnung der Eisenbahnangestellten hinausgehenden Ansätze erhält, wird die Regierung die Vorlage in die Nationalversammlung einbringen und alles daran setzen, daß diese Vorlage noch in dieser Session verabschiedet wird.

Gesetzentwurf betreffend die Heraushebung der Postangestellten aus dem Gesetz vom 25. I. 1914 (Dienstpragmatik) (Entpragmatisierungsgesetz).

KRP 222 vom 24. September 1920

Beilage zu Punkt 1 betr. Schreiben der Gewerkschaft Christlicher Post-, Telegraphen- und Fernsprech-Angestellter an den Staatssekretär für Verkehr mit Änderungsantrag zum § 1 des Entpragmatisierungsgesetzes, einer handschriftlichen Notiz über die Absicht der Regierung sowie einer Entschließung der Vertrauensmännerversammlung des Gewerkschaftsverband der österr. Postangestellten (4 Seiten)

Beilage zu Punkt 2 betr. Gesetzesentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Ablösung der Zinsgründe (5 Seiten)

not A.)

**GEWERKSCHAFT
CHRISTLICHER POST-, TELEGRAPHEN-
UND FERNSPRECH - ANGESTELLTER.**

Wien, am 21. September 1920.

GESCHÄFTSSTELLE:
WIEN, 1. BEZ., GRASHOFGASSE 3,
Heiligenkreuzerhof, 8. Stiege, 3. Stock.
Fernruf: 14-6-84.



H e r r S t a a t s s e k r e t ä r !

Im nächsten Kabinettsrat soll das Entpragmatisierungsgesetz für die Angestellten der österr. Postverwaltung durch den Herrn Staatssekretär Dr. P e s t a zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die gefertigte Gewerkschaft legt besonderes Gewicht darauf festzustellen, dass im Zentrallausschusse der Angestellten der österr. Postverwaltung ein Minoritätsantrag ihres Vertreters zu diesem Gesetze von der Mehrheit abgelehnt wurde, obwohl diese Ablehnung einer sachlichen Begründung entbehrt. Als der Antragsteller seinen Antrag als Minoritätsvotum anmeldete, verweigerte der Vorsitzende Abg. T o m s c h i k die Annahme desselben und verwies Kollegen P a u l auf die Fühlungnahme mit der politischen Partei.

Diesen Ratschlag befolgend erlauben wir uns, anliegend denbesagten Abänderungsantrag mit der ergebensten Bitte zu unterbreiten, unter allen Umständen für die Abänderung des Gesetzes in diesem Sinne einzutreten.

Die von unserer Organisation vorgeschlagene Änderung bezweckt vor Allem, die Entscheidung direkt dem einzelnen Angestellten zu überlassen, während die Fassung des Gesetzes dies nur indirekt vorsieht.

Indem wir nochmals bitten, darauf zu beharren, dass der § 1 des Entpragmatisierungsgesetzes in der von uns vorgeschlagenen Fassung angenommen wird, verbleiben wir mit bestem Danke

hochachtend
f.d.

Gewerkschaft

Christl. Post-Telegraphen- u. Fernsprachangestellter
Wien, 1. Grashofgasse 3; 8. Stieg 3. Stock
(Heiligenkreuzerhof.)

1 Beilage.

000001

L. Kauer
obmannstellg.

A b ä n d e r u n g s a n t r a g .

zu § 1 des Entpragmatisierungsgesetzes.

In der 7. Zeile sollen die Worte „nicht bis 31. Oktober 1920 dagegen Einspruch erhebt, gestrichen werden und dafür „sich durch eine schriftliche Erklärung binnen 6 Wochen nach Inkrafttreten dieses Gesetzes für die Heraushebung entscheidet, gesetzt werden.

Der Antrag wurde als Minoritätstotum angemeldet, vom Vorsitzenden Abg. T o m s c h i k aber nicht entgegengenommen.



000002

Unter der Voraussetzung, dass die Bevölkerungszunahme
der Postangestellten sowie über die Bevölkerungszunahme
der Eisenbahnangestellten hinreichenden Ansatze ent-
hält, wird die Regierung die Vorlage in der National-
versammlung einbringen und alles daran ^{setzen} dass diese
Vorlage noch in dieser Session abgeschlossen wird.



000003

Erhalten 23/9 1919 *W. B. ...*

E n t s c h l i e s s u n g .

Die heute am 22. September in der Speisegemeinschaft III. Invalidenstrasse tagende Vertrauensmännerversammlung des Gewerkschaftsverbandes der österreichischen Postangestellten nimmt den Bericht der Verbandsleitung über die Besoldungsreform zur Kenntnis.

Sie fordert die Verbandsleitung auf, gemeinsam mit dem von den Vertrauensmännern gewählten Exekutivkomitee den massgebenden Faktoren bekanntzugeben, dass die Vertrauensmänner bis Freitag den 24. d. M. die Zustimmung des Kabinettsrates zur Besoldungsreform erwarten.

Sollte bis dahin eine befriedigende Antwort nicht gegeben werden, wird das Exekutivkomitee die Arbeits-, bzw. Dienststellung anordnen.

Provas ...
Fritz ...

J. Wetters
W. ...



000004



md. Z.

G e s e t z

Vom 1920,

betreffend Änderungen des Gesetzes vom 4. Dezember 1918, StGBI.Nr. 94, über die Ablösung der Zinsgründe.

Die Nationalversammlung hat beschlossen:

Artikel I.

Das Gesetz vom 4. Dezember 1918, StGBI.Nr. 94, über die Ablösung der Zinsgründe wird in folgender Weise geändert:

1. In § 1, Absatz 1, wird in der vierten Zeile nach dem Worte " Erbzinsgründe " angefügt " und ähnliche " .

2. Dem § 1 wird als dritter Absatz angefügt:

" Der Anspruch auf Eigentumsübertragung besteht nur insoweit, als die Zinsgründe für sich allein oder zusammen mit anderen, dem Pächter (Nutznießer) gehörigen land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken das Ausmaß eines Hofes mittlerer Größe nicht überschreiten. Besteht hienach der Anspruch des Pächters (Nutznießers) nur in Ansehung eines Teiles der Zinsgründe, so ist, mangels gütlicher Einigung der Beteiligten, für die Auswahl dieses Teiles der Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit maßgebend. "

3. § 4, Absatz 2, hat zu lauten:

" Die Entschädigung ist unter Berücksichtigung der Verhältnisse des einzelnen Falles, insbesondere auch des Maßes der bisherigen Gegenleistung des Erwerbers derart festzusetzen, daß eine gedeihliche Wirt-



000005

schaftsführung möglich ist, der Erwerber jedoch nicht zum Nachteile des bisherigen Grundeigentümers bereichert wird. Im allgemeinen sind die Bestimmungen des § 29 des Gesetzes vom 21. Juli 1920, StGBI.Nr. 371, über die einmalige große Vermögensabgabe zur Grundlage zu nehmen."

Artikel II.

Dieses Gesetz tritt am Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit; es findet auch auf Rechtssachen Anwendung, die an dem bezeichneten Tage bereits bei Gericht anhängig geworden, aber noch nicht rechtskräftig entschieden sind.

Mit der Durchführung dieses Gesetzes sind die Staatssekretäre für Justiz und für Land- und Forstwirtschaft betraut.

B e g r ü n d u n g .

Das Gesetz vom 4. Dezember 1918, StGBI.Nr. 94, über die Ablösung der Zinsgründe, das in erster Linie die Ablösung der in den deutschen Teilen Böhmens bestehenden, unter der Bezeichnung "Zinsgründe" im Riesengebirge und "Zinsgereuter" im Böhmerwald bekannten landwirtschaftlichen Grundstücke ermöglichen sollte, konnte sein Ziel nicht erreichen, da die in Betracht kommenden Gebiete dem tschechoslowakischen Staate zugeschlagen wurden und dort das deutschösterreichische Gesetz naturgemäß nicht angewendet wird. Das Gesetz ist aber nach seinem Wortlaute nicht auf

die bezeichneten Teile Böhmens beschränkt, sondern gilt für das ganze Staatsgebiet der Republik Österreich.

Zur Zeit der Erlassung des Zinsgründeablösungsgesetzes waren die dafür in Betracht kommenden rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse lediglich für Böhmen in gründlichen Anträgen an das Abgeordnetenhaus des alten Österreich ausreichend dargelegt, während die notwendigen Erhebungen bezüglich der Alpenländer noch nicht abgeschlossen waren. Die seither bei verschiedenen Gerichten (mit Ausnahme Tirols) von Parteien überreichten Ablösungsanträge und die in letzter Zeit durch das Staatsamt für Justiz bei den Gerichten und durch das Staatsamt für Land- und Forstwirtschaft durch die Agrarbezirksbehörden eingeholten Äußerungen und Gutachten ergeben, daß in der Sache gleichartige Verhältnisse vielfach auch in den Alpenländern bestehen und die Anwendung des Zinsgrundablösungsgesetzes nur deshalb in Zweifel stellen, weil die in Betracht kommenden Grundstücke nicht gerade eine der im § 1 hinter "ehemals gutsherrschaftliche Gründe" in Klammern gesetzten Bezeichnungen wie "obrigkeitliche, uneingekaufte Grundstücke", "obrigkeitliche Zinsgründe", "Dominikalzinsgründe", "herrschaftliche Zinsgereuter", "Erbszinsgründe" tragen, wiewohl in einzelnen Fällen der Rechtstitel für den Ablösungswerber hinter dem Rechtstitel, wie er bei den gleichartigen Grundstücken in Böhmen besteht, an Gewicht keineswegs zurücksteht, sondern noch stärker zu sein scheint. Wenn die Erläuterungen des Staatsamtes für Justiz im Verordnungsblatte davon sprachen, daß die



00007

Grundstücke nach diesem Gesetze nur dann der Ablösung zugeführt werden können, wenn sie die im § 1 in der Klammer angeführte bürgerliche Bezeichnung einmal tragen, so ist dies darauf zurückzuführen, daß zu jener Zeit eben nur die bezüglichen Verhältnisse, wie sie in Böhmen lagen, bekannt waren und für den darauf aufgebauten augenblicklichen Zweck ausreichten, wie er in dem ursprünglichen Titel der Regierungsvorlage mit der ausdrücklichen Beschränkung auf Deutschböhmen zum Ausdruck gekommen war. Da aus den Beratungen des Justizausschusses klar hervorging, daß es im Gebiete des heutigen Österreich ähnliche Rechtsverhältnisse unter anderer oder auch gar keiner speziellen Benennung der betreffenden Grundstücke gebe, wurde dieser Wahrscheinlichkeit durch die Weglassung der Worte „in Deutschböhmen“ im Titel Rechnung getragen und, um jeden Zweifel in dieser Richtung auszuschließen, soll nach Artikel I, Post 1, des Entwurfes durch die Worte „und ähnliche“ der Aufzählung ausdrücklich die Bedeutung bloßer Beispiele verliehen und ausgesprochen werden, daß nicht eine Bezeichnung, sondern nur der Inhalt des Rechtsverhältnisses maßgebend bleiben soll. Damit kommt zum Ausdruck, daß die Ablösung bei Vorhandensein der übrigen Voraussetzungen auch dann zulässig ist, wenn ein ehemals gutsherrschaftliches Grundstück nicht gerade unter einer der im Gesetz ausdrücklich angeführten Bezeichnungen von der Gutsherrschaft einem anderen zur Nutzung überlassen wurde.

000008

Der bei der Erlassung des Gesetzes verfolgten Absicht entspricht die in Artikel I, P. 2, vorgesehene Bestimmung, wonach durch die Ablösung höchstens landwirtschaftlicher Mittelbesitz geschaffen werden soll.

In den Fällen, in denen bisher das Bestehen von Zinsgründen in der Republik Österreich behauptet wurde, hat sich ferner gezeigt, daß namentlich die Bestimmungen des Gesetzes über die dem bisherigen Eigentümer zu leistende Entschädigung den hiesigen tatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechend Rechnung tragen. Eine Entschädigung in der Höhe des 25 Fachen des Katastralreinertrages bedeutet gegenwärtig nicht viel anderes als eine unentgeltliche Enteignung. Nach dem Entwurfe sollen an Stelle dieser Vorschrift die gleichen Bestimmungen treten, die teilweise in Anlehnung an das Wiederbesiedlungsgesetz im Entwurf eines Luftkeuschen-Ablösungsgesetzes vorgesehen sind. Hienach sollen bei Ermittlung der Entschädigung die Vorschriften als Grundlage dienen, nach welchen der Land- und Forstwirtschaft gewidmetes Vermögen für die einmalige große Vermögensabgabe zu veranschlagen ist.



000009